



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

44. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Juni 2019

Nr. 16

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Zertifikatskurse des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 25. Mai 2019

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für Zertifikatskurse des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 25.05.2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für Zertifikatskurse des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 26. November 2018 (Amtl. Bek. HN 50/2018) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 10 wird folgender neuer § 11 eingefügt:
§ 11 Zertifikatsstudien
- b) Der bisherige § 11 wird § 12.

2. Nach § 10 wird folgender neuer § 11 eingefügt:

**„§ 11
Zertifikatsstudien**

(1) Ein Zertifikatsstudium ist eine festgelegte Kombination mehrerer, inhaltlich aufeinander abgestimmter Zertifikatskurse. Durch ein Zertifikatsstudium wird eine übergeordnete Gesamtkompetenz erworben. Zertifikatsstudien sind

- das Studium zum Erwerb des „Certificate of Advanced Studies Hochschule Niederrhein“, abgekürzt „CAS HN“, und
- das Studium zum Erwerb des „Diploma of Advanced Studies Hochschule Niederrhein“, abgekürzt „DAS HN“.

(2) Im CAS-Zertifikatsstudium sind innerhalb von drei Jahren mindestens zehn ECTS-Punkte zu erwerben. Es setzt sich aus mindestens zwei Zertifikatskursen zusammen und kann Wahlmöglichkeiten beinhalten. Eine zusätzliche Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

(3) Im DAS-Zertifikatsstudium sind innerhalb von fünf Jahren mindestens 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Es setzt sich aus mindestens zwei CAS-Zertifikatsstudien zusammen und kann Wahlmöglichkeiten beinhalten. Eine zusätzliche Abschlussprüfung kann vorgesehen werden. In diesem Fall schließt die Prüfung einen eigenen Zertifikatskurs ab, an dem nur teilnehmen kann, wer die übrigen zugeordneten Zertifikatskurse bereits erfolgreich absolviert hat.

(4) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Zertifikatskurse, aus dem das Zertifikatsstudium besteht, erfolgreich absolviert, wird ihr oder ihm vom Zentrum für Weiterbildung der Hochschule Niederrhein das jeweilige Zertifikat nach Absatz 1 Satz 3 ausgestellt. Das Zertifikat wird von der akademischen Leitung des Zentrums für Weiterbildung unterzeichnet.

(5) Das Angebot eines Zertifikatsstudiums bedarf der Beschlussfassung der Fachbereichsräte derjenigen Fachbereiche, die die zugehörigen Zertifikatskurse anbieten. Für jedes Zertifikatsstudium ist ein Modulhandbuch zu erstellen, das ebenfalls der Beschlussfassung der beteiligten Fachbereiche bedarf. Das Modulhandbuch beinhaltet

- den Titel des Zertifikatsstudiums und die Bezeichnung des Abschlusses,
- die Angabe der Zielgruppe,
- eine Beschreibung der zu vermittelnden Kompetenzen,

- die Angabe der zugehörigen Zertifikatskurse und die Gesamtzahl der ECTS-Punkte,
- eventuelle Wahlmöglichkeiten,
- eventuelle Vorgaben für die Reihenfolge der Ablegung der Zertifikatskurse.“

3. Der bisherige § 11 wird § 12.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 04.04.2019 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 21.05.2019.

Mönchengladbach, den 25.05.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch